



Leistungsbewertungskonzept Mathematik Sekundarstufe I (G9) Schiller-Schule

1. Klassenarbeiten als Form der Leistungsüberprüfung

Klassenarbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse einer vorausgegangenen Unterrichtssequenz. Sie sind so angelegt, dass die Schüler*innen erworbene Sachkenntnisse und Fähigkeiten nachweisen können. Im Beurteilungsbereich Klassenarbeiten sind die Schüler*innen bei der Bearbeitung der Aufgaben auf sich selbst gestellt. Sie sind gehalten, Leistungsanforderungen in einem bestimmten Umfang und in einer vorgegebenen Zeit zu erfüllen.

Die schriftlichen Arbeiten (einmal pro Schuljahr kann eine Klassenarbeit ggf. durch eine andere gleichwertige Form der Leistungsbewertung ersetzt werden) sollen den Schüler*innen Erkenntnisse über ihre individuelle Lernentwicklung, den erreichten Leistungsstand und Hinweise für das Weiterlernen geben. In diesem Rahmen sollen die Kriterien für die Notengebung den Schüler*innen transparent gemacht werden. Aus diesem Grund hat die Fachkonferenz folgende Grundsätze beschlossen:

Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten Sek. I (G9)

Stufe	Anzahl	Dauer in Minuten
5	drei pro Halbjahr	bis zu 45 min
6	drei pro Halbjahr	bis zu 45 min
7	zwei im ersten und drei im zweiten Halbjahr	45 min
8	zwei pro Halbjahr *	60 min
9	zwei pro Halbjahr	75 min
10	zwei im 1. Halbjahr, eine im 2. Halbjahr und ZP 10	90 min (ZP 10 – 130 min)

*Hinzu kommt noch die Lernstanderhebung im 2. Halbjahr

Die in den Klassenarbeiten zu erbringenden Leistungen sollen alle Anforderungsbereiche I, II und III umfassen, beziehen sich schwerpunktmäßig auf die vorausgegangenen Unterrichtsinhalte.

Für alle Klassenarbeiten gilt, dass nicht nur die inhaltliche Qualität, sondern auch eine angemessene Form der Darstellung (z. B. strukturierte Lösungswege, genaues Zeichnen, mathematische Schreibweise etc.) wichtiges Kriterium der Bewertung ist.

Beurteilung von Klassenarbeiten

Klassenarbeiten werden anhand eines Erwartungshorizontes beurteilt, der sich an den oben aufgeführten Grundsätzen orientiert. Dabei gilt in der Regel folgendes Punkteraster:

ab 87,5 %	sehr gut
ab 75 %	gut
ab 62,5 %	befriedigend
ab 50 %	ausreichend
unter 50 %	mangelhaft
unter 20 %	ungenügend

Für die letzte Jahrgangsstufe der Mittelstufe kann in Vorbereitung auf die gymnasiale Oberstufe auch die Punkteverteilung analog zum Punkteschema der zentralen Prüfungen (ZP 10) verwendet werden.



2. Sonstige Leistungen im Unterricht als Form der Lernerfolgsüberprüfung

Dieser Beurteilungsbereich erfasst die Qualität und Kontinuität der Beiträge, die die Schüler*innen im Unterricht einbringen. Gemeinsam ist diesen Formen, dass sie in der Regel einen längeren, abgegrenzten, zusammenhängenden Unterrichtsbeitrag eines*einer einzelnen Schüler*in darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung, Materialvorgabe und Altersstufe unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben wird.

Zu sonstigen Leistungen im Unterricht zählen u. a.:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch, dazu gehören beispielsweise Lösungsvorschläge und ihre Bewertung, Beiträge zu Ansätzen, Aufstellen von Vermutungen, Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüchen, Plausibilitätsbetrachtungen, Bewerten von Ergebnissen,
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z. B. memorierte Inhalte, vorgeschriebene Inhalte, vorgetragene Hausaufgaben,
- selbstständig vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsgestaltung, z. B. Protokoll, Referat, Portfolio, Lerntagebuch,
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit, schriftliche Übungen.

3. Einsatz von KI

Es gilt zu beachten, dass Arbeitsergebnisse, die ohne entsprechende vorherige Vereinbarung mit Hilfe von KI erstellt werden, keine eigenständige Leistung darstellen und daher nicht als solche gewertet werden können. Bei Erlaubnis der Lehrkraft müssen mit Hilfe von KI erstellte (Teil-)Ergebnisse als solche kenntlich gemacht werden.

letzter Stand: 29.10.2025